

Tarifbestimmungen

Präambel

Die im Folgenden aufgeführten Tarifbestimmungen für den Betrieb eines kreisweiten Rufbussystems (weiter moobil+) gelten für alle Beförderungen mit den zu diesem System gehörenden Rufbussen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die folgenden Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den Linien des moobil+Rufbussystems im Landkreis Cloppenburg.

(2) Die Fahrkarten werden im Namen und für Rechnung der Verkehrsunternehmen verkauft, die den Fahrgast befördern. Dies gilt auch für die bargeldlose Abrechnung des Fahrpreises. Mit diesen Unternehmen schließt der Fahrgast auch den Beförderungsvertrag ab.

(3) Rechtsbeziehungen, die sich aus der Beförderung ergeben, kommen nur mit dem Unternehmen zustande, dessen Verkehrsmittel benutzt werden.

§ 2 Tarifsystem, Fahrpreisermittlung

Für die Verkehrsverbindungen mit moobil+ sind Tarifzonen gebildet.

Der Fahrpreis wird nach der Zahl der befahrenen Tarifzonen berechnet. Siehe hierzu die folgende Preistufenmatrix und Fahrpreistafel.

Anmerkung: Für Fahrten mit anderen ÖPNV-Angeboten oder der NordWestBahn im Vor- oder Nachlauf zu Fahrten mit einem moobil+-Bus gelten die Tarifbestimmungen der jeweiligen Anbieter. Die Fahrpreise bei der Nutzung dieser Angebote sind unabhängig vom Tarif für die Fahrten mit den moobil+-Bussen zu entrichten.

Preisstufenmatrix:

Tarifzonenübersicht moobil+ Cloppenburg

| | Bakum | Barßel | Bösel | Cappeln | Cloppenburg | Ernstek | Essen | Friesoythe | Garrel | Langförden (Vechta) | Lastrup | Lindern | Löningen | Molbergen | Quakenbrück | Saterland | Ost-/Westhaudefehn |
|---------------------|-------|--------|-------|---------|-------------|---------|-------|------------|--------|---------------------|---------|---------|----------|-----------|-------------|-----------|--------------------|
| Bakum | 1 | 6 | 5 | 2 | 3 | 3 | 2 | 5 | 4 | 4 | 3 | 4 | 5 | 4 | 6 | 7 | 8 |
| Barßel | 6 | 1 | 3 | 5 | 4 | 5 | 7 | 2 | 3 | 6 | 6 | 6 | 7 | 5 | 9 | 2 | 3 |
| Bösel | 5 | 3 | 1 | 4 | 3 | 4 | 6 | 2 | 2 | 5 | 5 | 5 | 6 | 4 | 8 | 4 | 5 |
| Cappeln | 2 | 5 | 4 | 1 | 2 | 2 | 5 | 4 | 3 | 3 | 4 | 4 | 5 | 3 | 7 | 6 | 7 |
| Cloppenburg | 3 | 4 | 3 | 2 | 1 | 2 | 4 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 | 4 | 2 | 6 | 5 | 6 |
| Ernstek | 3 | 5 | 4 | 2 | 2 | 1 | 5 | 4 | 3 | 2 | 4 | 4 | 5 | 3 | 7 | 6 | 7 |
| Essen | 2 | 7 | 6 | 5 | 4 | 5 | 1 | 6 | 5 | 6 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 8 | 9 |
| Friesoythe | 5 | 2 | 2 | 4 | 3 | 4 | 6 | 1 | 2 | 5 | 5 | 5 | 6 | 4 | 8 | 3 | 4 |
| Garrel | 4 | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 | 5 | 2 | 1 | 4 | 4 | 4 | 5 | 3 | 7 | 4 | 5 |
| Langförden (Vechta) | 4 | 6 | 5 | 3 | 3 | 2 | 6 | 5 | 4 | 1 | 5 | 5 | 6 | 4 | 8 | 7 | 8 |
| Lastrup | 3 | 6 | 5 | 4 | 3 | 4 | 2 | 5 | 4 | 5 | 1 | 2 | 3 | 2 | 5 | 7 | 8 |
| Lindern | 4 | 6 | 5 | 4 | 3 | 4 | 3 | 5 | 4 | 5 | 2 | 1 | 2 | 2 | 4 | 7 | 8 |
| Löningen | 5 | 7 | 6 | 5 | 4 | 5 | 2 | 6 | 5 | 6 | 3 | 2 | 1 | 3 | 3 | 8 | 9 |
| Molbergen | 4 | 5 | 4 | 3 | 2 | 3 | 3 | 4 | 3 | 4 | 2 | 2 | 3 | 1 | 5 | 6 | 7 |
| Quakenbrück | 6 | 9 | 8 | 7 | 6 | 7 | 2 | 8 | 7 | 8 | 5 | 4 | 3 | 5 | -* | 10 | 11 |
| Saterland | 7 | 2 | 4 | 6 | 5 | 6 | 8 | 3 | 4 | 7 | 7 | 7 | 8 | 6 | 10 | 1 | 2 |
| Ost-/Westhaudefehn | 8 | 3 | 5 | 7 | 6 | 7 | 9 | 4 | 5 | 8 | 8 | 8 | 9 | 7 | 11 | 2 | -* |

* Kein Verkehr innerhalb des VLL-Gebietes und des Quakenbrücker Stadtgebietes

Preisstufenangaben nur für Verbindungen, die ausschließlich mit Rufbussen möglich sind.

Fahrtpreistafel:

| Preistafel moobil+ | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|-----------------|---------|--------|-----------------|---------|---------|-----------------|---------|---------|-----------------|----------|----------|
| Preis- stufe | Einzelfahrkarte | | | Tageskarte | | | Wochenkarte | | | Monatskarte | | |
| | Erwach- sene | Schüler | Kinder | Erwach- sene | Schüler | Kinder | Erwach- sene | Schüler | Kinder | Erwach- sene | Schüler | Kinder |
| 1 | 2,00 € | 1,80 € | 1,20 € | 3,80 € | 2,80 € | 2,30 € | 14,00 € | 10,50 € | 8,40 € | 40,00 € | 30,00 € | 24,00 € |
| 2 | 3,00 € | 2,70 € | 1,80 € | 5,70 € | 4,20 € | 3,40 € | 21,00 € | 15,70 € | 12,60 € | 60,00 € | 45,00 € | 36,00 € |
| 3 | 4,00 € | 3,60 € | 2,40 € | 7,60 € | 5,70 € | 4,60 € | 28,00 € | 21,00 € | 16,80 € | 80,00 € | 60,00 € | 48,00 € |
| 4 | 5,00 € | 4,50 € | 3,00 € | 9,50 € | 7,10 € | 5,70 € | 35,00 € | 26,20 € | 21,00 € | 100,00 € | 75,00 € | 60,00 € |
| 5 | 6,00 € | 5,40 € | 3,60 € | 11,40 € | 8,50 € | 6,80 € | 42,00 € | 31,50 € | 25,20 € | 120,00 € | 90,00 € | 72,00 € |
| 6 | 7,00 € | 6,30 € | 4,20 € | 13,30 € | 9,90 € | 8,00 € | 49,00 € | 36,70 € | 29,40 € | 140,00 € | 105,00 € | 84,00 € |
| 7 | 8,00 € | 7,20 € | 4,80 € | 15,20 € | 11,40 € | 9,10 € | 56,00 € | 42,00 € | 33,60 € | 160,00 € | 120,00 € | 96,00 € |
| 8 | 9,00 € | 8,10 € | 5,40 € | 17,10 € | 12,80 € | 10,30 € | 63,00 € | 47,20 € | 37,80 € | 180,00 € | 135,00 € | 108,00 € |
| 9 | 10,00 € | 9,00 € | 6,00 € | 19,00 € | 14,20 € | 11,40 € | 70,00 € | 52,50 € | 42,00 € | 200,00 € | 150,00 € | 120,00 € |
| 10 | 11,00 € | 9,90 € | 6,60 € | 20,90 € | 15,60 € | 12,50 € | 77,00 € | 57,70 € | 46,20 € | 220,00 € | 165,00 € | 132,00 € |
| 11 | 12,00 € | 10,80 € | 7,20 € | 22,80 € | 17,10 € | 13,60 € | 84,00 € | 63,00 € | 50,40 € | 240,00 € | 180,00 € | 144,00 € |

Beförderung eines Fahrrades bei Preisstufe 1 bis 4: **1,50 €** pro Fahrt

Beförderung eines Fahrrades bei Preisstufe 5 bis 11: **3,00 €** pro Fahrt

§ 3 Unterschiedliche Zahlungsmöglichkeiten

Bei moobil+ können die Fahrpreise auf unterschiedlichen Wegen entrichtet werden:

- Zahlung des Fahrpreises mit Papier-Fahrkarten entsprechend § 5
- Bargeldlose Zahlung des Fahrpreises entsprechen § 6

Bei der Buchung einer moobil+ -Fahrt über das moobil+-Buchungssystem kann vom Fahrgast angegeben werden, dass die Zahlung des Fahrpreises mit einer Papier-Fahrkarte erfolgen soll, die entweder bereits vorliegt, oder später in der Mobilitätszentrale oder im Bus erworben wird. Alternativ dazu kann auch angegeben werden, dass die moobil+-Fahrt bargeldlos bezahlt werden soll.

Spontan zusteigende Fahrgäste, die ihre Fahrt vorher nicht gebucht haben, können die Fahrt bar oder per Scan des QR-Codes auf ihrer Kundenkarte mit Abrechnungskonto bezahlen.

§ 4 Beförderung zum ermäßigten Fahrpreis

Unabhängig von der Art der Bezahlung gilt sowohl für Einzeltickets als auch für Monats-, Wochen- und Tageskarten:

- **Kinder im Alter von 3 bis einschließlich 11 Jahren,** die sich mittels Kinder- oder Personalausweis ausweisen können, werden zum ermäßigten Fahrpreis für Kinder befördert.
- **Schüler/-innen, Auszubildende, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ),** die als Berechtigungsnachweis einen gültigen persönlichen Schülerschein, Ausbildungsnachweis bzw. eine BFD-/ FSJ-Bescheinigung in den Fahrzeugen vorlegen können, werden zum ermäßigten Fahrpreis für Schüler befördert.

Von den ermäßigten Fahrpreisen profitieren die in § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr vom 02. August 1977 in der jeweils gültigen Fassung angegebenen Personen.

§ 5 Tarife und Ermäßigungen

Einzelkarten und Tageskarten, die in den moobil+Bussen erworben werden, gelten nur am jeweiligen Lösungstag. In der Mobilitätszentrale sind alle Papier-Fahrkarten auch im Vorverkauf erhältlich.

Papier-Fahrkarten gelten grundsätzlich immer für Fahrten zwischen zwei bestimmten Tarifzonen (Start- und Zielzone).

Fahrausweise nach anderen ÖPNV-Tarifen, wie z.B. dem Tarif der Verkehrsgemeinschaft Vechta (VGV) oder nach dem Tarif der Verkehrsgemeinschaft Cloppenburg (VGC) oder nach dem Tarif des VBN, werden auf moobil+ Linie nicht anerkannt. Dies gilt auch für Schülersammelzeitkarten.

Einzel- bzw. Zeitkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Sie gelten nur im Zusammenhang mit einem gültigen Ausweisdokument.

(1) Einzelkarten

Einzelkarten berechtigen eine bestimmte Person zu einer Fahrt in eine Richtung zwischen Start- und Zielzone mit beliebig vielen Umstiegen in Richtung auf die Zielzone. Rund- und Rückfahrten sind ausgeschlossen.

(2) Tages-, Wochen- und Monatskarten

Tages-, Wochen- und Monatskarten berechtigen eine bestimmte Person zu beliebig vielen Fahrten zwischen den angegebenen Tarifzonen mit beliebig häufigem Umsteigen in Richtung auf die Zielzone.

- Tageskarten gelten für den eingetragenen Kalendertag von 0:00 bis 24:00 Uhr.
- Wochenkarten gelten für die eingetragene Kalenderwoche von Montag 0:00 Uhr bis 12:00 Uhr des ersten Werktages der folgenden Woche.
- Monatskarten gelten für den eingetragenen Kalendermonat von 0:00 Uhr des Monatsersten bis 12:00 Uhr des ersten Werktages des folgenden Monats.

(3) Schülertages-, Schülerwochen- und Schülermonatskarten

Schülertages-, Schülerwochen- und Schülermonatskarten werden an die Anspruchsberechtigten zu vergünstigten Preisen abgegeben. Sie gelten nur für den Anspruchsberechtigten in Verbindung mit einem persönlichen gültigen Ausweisdokument (siehe §4 und §5). Ansonsten gelten die Regelungen unter Abs. (2). Auf Verlangen des Fahrer- oder Kontrollpersonals hat der Inhaber einer Schülertages-, Schülerwochen- oder Schülermonatskarte die rechtmäßige Benutzung nachzuweisen.

(4) Kindertages-, Kinderwochen- und Kindermonatskarten

Kindertages-, Kinderwochen- und Kindermonatskarten werden an die Anspruchsberechtigten zu vergünstigten Preisen abgegeben. Sie gelten nur für ein bestimmtes Kind in Verbindung mit einem Kinder- oder Personalausweis. Ansonsten gelten die Regelungen unter Abs. (2).

(5) Ehrenamtskarte

Inhabern oder Inhaberinnen einer [Niedersächsische Ehrenamtskarte](#) wird beim Zustieg ein Nachlass in Höhe von 50 % auf das gesamte Angebot gewährt, wenn sie ihre Anspruchsberechtigung (gültige persönliche Ehrenamtskarte) in Verbindung mit dem gültigen Personalausweis nachweisen können.

Wird das „Bargeldlose Verfahren“ (siehe § 6) genutzt, so muss der Nachweis zusätzlich in einer der Mobilitätszentralen erbracht werden. Der Nachlass wird dem moobil+Konto jeweils im Folgemonat gutgeschrieben.

(6) Aktionstickets

Die Konditionen der Aktionstickets können jederzeit durch moobil+ geändert werden oder einzelne Aktionen vorzeitig beendet bzw. verlängert werden.

(a) moobil+Sparticket

Als Aktionsticket wird zum 01.02.2023 das moobil+Sparticket bis zum 31.01.2024 eingeführt. Dieses Ticket ist für Erwachsene zum Preis von 19,- EUR zu erwerben. Für Kinder, Schüler/-innen, Auszubildende sowie sonstigen ermäßigungsberechtigten Personen nach §4 ist ein Kauf zu 14,- EUR in den moobil+Bussen oder den Mobilitätszentralen möglich. Das Ticket gilt jeweils für den bei Kauf genannten und auf der Karte angegebenen Kalendermonat. Dieses Ticket wird auch im Rahmen der Bestpreis-Garantie im Abrechnungsprozess berücksichtigt.

Mit dem moobil+Sparticket können nur Linien von Moobil + in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta genutzt werden. Die Karten werden in den beiden Geltungsbereichen gegenseitig anerkannt. Auf den sonstigen Linien im Bereich der VGC und VGV wird das Ticket nicht anerkannt.

Das moobil+Sparticket ist personenbezogen und nicht übertragbar.

§ 6 Bargeldlose Zahlung des Fahrpreises

Fahrgäste können bei moobil+ ihre Fahrkosten über bargeldlosen Zahlungsverkehr begleichen. Die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen gelten ausschließlich für bargeldlosen Zahlungsverkehr.

(1) Registrierung

Für eine Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ist eine vorherige Registrierung des Fahrgastes und die Anlage eines Nutzerprofils nötig. Die Registrierung kann entweder mit Hilfe der Mobilitätszentrale oder online über www.moobilplus.de erfolgen.

Bei 3 jähriger Nichtnutzung eines angelegten Kundenkontos behalten wir uns die automatisierte Löschung dieses Kontos vor.

Wird die Löschung eines Nutzerprofils beantragt, wird diese umgehend entsprechend der Löschpflicht nach Art. 17 DSGVO initiiert. Die Wahrung der gültigen Aufbewahrungsfristen im Bereich der Abrechnungsbelege von 6 bzw. 10 Jahren, welche sich aus dem § 257 HGB ergeben, bleibt hiervon unberührt.

(2) moobil+-Konto

Im Zuge der Registrierung wird für einen Fahrgast ein internes Konto, das so genannte „moobil+Konto“, eingerichtet. Auf dieses Konto kann ein Geldbetrag per Banküberweisung oder durch Nutzung der Aufladungsmöglichkeit im Kundenprofil (pmPayment) gutgeschrieben werden. Die Zahlungsplattform pmPayment ermöglicht die Guthabenaufladung mittels diverser Zahlungsanbieter wie bspw. PayPal. Fahrten können dann durch Abbuchung des entsprechenden Betrags vom moobil+Konto bezahlt werden.

(3) Lastschriftverfahren

Fahrgäste können ihren Fahrpreis auch per Lastschriftverfahren bezahlen. Hierzu geben sie den Namen ihrer Bank, Bankkontonummer/IBAN, Bankleitzahl/BIC und den Kontoinhaber in ihrem Nutzerprofil an und senden das unterschriebene SEPA-Mandat zu. Der Kontoinhaber muss volljährig sein. Bei der Buchung einer Fahrt können sie dann angeben, dass sie den Fahrpreis per Lastschrift begleichen möchten. Der Fahrpreis wird dann per Lastschrift vom angegebenen Bankkonto bezahlt.

Die Abrechnung der im Abrechnungsmonat gebuchten Fahrten erfolgt jeweils am ersten Werktag des Folgemonats unter Berücksichtigung der Bestpreis-Garantie (Abs. 6) für bereits erfolgte Fahrten. Abrechnungsbeträge unter 5 Euro werden spätestens nach drei Monaten zusammen mit den Beträgen aus den beiden Vormonaten abgerechnet.

Der Einzug vom Bankkonto erfolgt 7 Tage nach dem Abrechnungstag und wird unter der vom Nutzer angegebenen E-Mail-Adresse vorab angekündigt.

Sollte ein Einzug der Forderung nicht möglich sein, wird dem Nutzer die Möglichkeit der Nutzung des Lastschriftverfahrens bis zur nachweislichen Zahlung der ausstehenden Summe entzogen. Sollte ein weiterer Zahlungsausfall innerhalb eines Jahres auftreten, wird der Kunde für die Dauer von mindestens 6 Monaten für das Lastschriftverfahren gesperrt.

Einen dauerhaften Ausschluss von unserem Lastschriftverfahren behalten wir uns in jedem Fall vor. Dieser wird situationsbedingt geprüft. Die Möglichkeit zur Fahrtbuchung via Barzahlung oder per Guthaben bleibt hiervon unberührt.

(4) moobil+-Karte und Prüfkennziffer

Im Anschluss an die Registrierung erhält der registrierte Fahrgast für die bargeldlose Bezahlung seine persönliche „moobil+Karte“ per Post zugesandt. Eine vorläufige Kundenkarte kann bereits unmittelbar nach der Registrierung als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die vorläufige sowie die endgültige Kundenkarte ist nicht übertragbar und kann nur vom Karteninhaber persönlich für den Zustieg in einen moobil+Bus verwendet werden.

Auf den Kundenkarten befindet sich der Name des Karteninhabers, eine Prüfkennziffer, mit der sich der Fahrgast bei telefonischer Buchung in der Mobilitätszentrale authentifizieren muss, und die Nummer des moobil+Kontos.

Zudem ist ein QR-Code auf der Karte, welcher im Bus zwecks Kundenerfassung mit Fahrtbuchung oder Abrechnung eingescannt werden kann.

(5) Einzelpreis

Bei der Buchung einer Fahrt wird zunächst immer der Preis für eine Einzelkarte fällig.

Für Kinder im Alter von 3 bis einschließlich 11 Jahren, Schüler, Auszubildende und BFD/FSJ-Freiwillige können Einzelkarten zum ermäßigten Fahrpreis gebucht werden.

Eine Buchung zum ermäßigten Fahrpreis ist nur gültig, wenn sich die Personen später im Bus entsprechend der Festlegungen in § 4 ausweisen können. Ist dies nicht der Fall, gilt der reguläre Preis für eine Einzelkarte und die Buchung wird entsprechend korrigiert.

(6) Bestpreis-Garantie

Die Bestpreis-Garantie gilt nur für bargeldlos erworbene Fahrkarten.

Im Nachhinein wird überprüft, ob sich eine Tages-, Wochen-, oder Monatskarte für den Fahrgast rentiert hätte. Wenn dies der Fall ist, wird ein entsprechender Rabatt auf das moobil+-Konto des Fahrgastes gutgeschrieben. Die Überprüfung findet statt aufgrund der tatsächlich durchgeführten Fahrten eines Fahrgastes

- bezüglich Tageskarte im Zeitraum zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr eines jeden Tages,
- bezüglich Wochenkarte im Zeitraum zwischen Montag 0:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr einer jeden Kalenderwoche und
- bezüglich Monatskarte im Zeitraum zwischen 0:00 Uhr des Monatsersten bis 24:00Uhr des Monatsletzten eines jeden Monats.

Die Überprüfung orientiert sich nicht an bestimmten Relationen. Wenn ein Fahrgast eine bestimmte Menge an Einzelfahrten einer bestimmten Preisstufe innerhalb eines Tages, einer Woche oder eines Monats für moobil+ Fahrten bargeldlos erworben hat, wird ihm eine Tages-, Wochen- oder Monatskarte für diese Preisstufe angerechnet und er erhält den entsprechenden Rabatt.

Für Personen, die bei einer Fahrt als zusätzliche Fahrgäste dazu gebucht werden können, wird nur dann eine Bestpreis-Berechnung durchgeführt, wenn es sich hierbei um Kinder handelt. Die Bestpreis-Berechnung erfolgt hier in der Form, dass im Nachhinein überprüft wird, ob sich für die von einem buchenden Erwachsenen mitgenommenen Kinder eine Zeitkarte rentiert hätte. Ist dies der Fall, wird ein entsprechender Rabatt gutgeschrieben. Wurden Einzelkarten zum ermäßigten Fahrpreis gebucht, erfolgt die Bestpreis-Berechnung auf der Basis der entsprechenden vergünstigten Zeitkarten.

§ 7 Sonstige Tarife und Tarifbestimmungen

(1) Kinder: In Begleitung eines erwachsenen Fahrgastes werden bis zu 7 Kinder im Alter bis einschließlich 2 Jahre unentgeltlich befördert.

(2) Schwerbehinderte:

Schwerbehinderte, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) mit Beiblatt sind, werden nach den Bestimmungen des SGB

unentgeltlich befördert. Voraussetzung ist, dass der Schwerbehindertenausweis einen halbseitigen orangefarbenen Flächenaufdruck hat und zum Ausweis ein Beiblatt mit eingeklebter gültiger Wertmarke ausgestellt ist. Soweit im Ausweis vermerkt, werden Begleitpersonen unentgeltlich mitbefördert, auch dann, wenn ein Beiblatt nicht ausgestellt ist und der Schwerbehinderte selbst den tarifmäßigen Fahrpreis bezahlt. Ein Krankenfahrstuhl, soweit die Beschaffenheit der Verkehrsmittel es zulässt, sonstige orthopädische Hilfsmittel, ein begleitender Hund und eine Begleitperson werden ebenfalls unentgeltlich befördert

(3) Tiere und Sachen:

Handgepäck, Kinderwagen, Krankenfahrstühle und Hunde (nach §12 der allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen von moobil+), sowie Kleintiere in einem Behältnis werden unentgeltlich befördert. Sonstige größere Tiere können bei moobil+ nicht befördert werden.

Die Beförderung von Fahrrädern ist grundsätzlich zugelassen, soweit die Beschaffenheit und Besetzung des Omnibusses dieses zulässt. Der Fahrgast hat das Fahrrad selbst unterzubringen und so zu beaufsichtigen, dass Schäden am Bus und anderen Sachen sowie Mitreisenden vermieden werden. Für dennoch entstandene Schäden ist der Besitzer des Fahrrades haftbar. Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Fahrräder zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind. Für die Beförderung von Fahrrädern wird ein Entgelt entsprechend der Preistafel in §2 erhoben.

(4) Umsatzsteuer:

In den Fahrpreisen ist die Umsatzsteuer zum ermäßigten Steuersatz enthalten.

§ 8 Beteiligung von Firmen und Behörden bei moobil+

(1) Berechtigte Firmen und Behörden

Firmen und Behörden können sich an den Fahrtkosten ihrer Mitarbeiter beteiligen. Weiter können Firmen und Behörden und ihre Mitarbeiter einen Mengenrabatt auf die von ihnen zu leistenden Fahrtkosten erhalten. Als Mitarbeiter gelten prinzipiell alle bei moobil+ registrierten Vollzeit- und Teilzeitkräfte, Auszubildende und der Firmeninhaber.

(2) Anmeldung

Ein Betrieb oder eine Behörde teilt seinen bzw. ihren Wunsch nach Beteiligung an moobil+ dem Landkreis Cloppenburg schriftlich mit. Hierzu steht ein Formular zur Verfügung, das beim Landkreis angefordert bzw. über die moobil+-Homepage heruntergeladen werden kann.

(3) Bargeldlose Abrechnung

Die Abrechnung der Fahrtkostenbeteiligungen und des Mengenrabatts erfolgt ausschließlich bargeldlos. Dementsprechend kann eine Beteiligung von Firmen und Behörden nur für Mitarbeiter erfolgen, die bei moobil+ registriert sind.

(4) Angaben zu Mitarbeitern

Ein Betrieb oder eine Behörde teilt dem Landkreis mit, welche bei moobil+ registrierten Mitarbeiter in welcher Form unterstützt werden sollen. Mit dieser Mitteilung wird auch die Zugehörigkeit eines Mitarbeiters zum Betrieb bzw. zur Behörde dokumentiert. Die entsprechenden Informationen können dem Landkreis bereits mit dem Anmeldeformular übergeben werden.

Nach der Anmeldung erhält der Betrieb bzw. die Behörde einen speziellen Zugang zum moobil+-Buchungsportal. Über diesen Zugang können ebenfalls die Informationen zu den Mitarbeitern eingegeben werden.

Pro Mitarbeiter werden die folgenden Informationen benötigt:

- Name des Mitarbeiters

- Geburtsdatum des Mitarbeiters (bei Namensgleichheit)
- Höhe der Bezuschussung in Prozent: Prozentualer Anteil an den Fahrtkosten, der bei Beförderungen auf der bezuschussten Relation übernommen wird.
- Obergrenze der Bezuschussung in EUR (optional)
- Bezuschusste Relationen: Relationen, für die ein Anteil an den Fahrtkosten übernommen wird.
- Datum für den ersten und letzten Tag der Bezuschussung.

Ein Unternehmen oder eine Behörde kann auch nur den Mengenrabatt für ihre Mitarbeiter in Anspruch nehmen und keine Bezuschussung übernehmen.

(5) Aufteilung der Kosten

Nach der Anmeldung erhält der Betrieb bzw. die Behörde ein internes Konto, über das die finanzielle Beteiligung abgerechnet wird. Für den Fahrgast gelten im laufenden Monat die vorgenannten Regelungen des § 6 Abs. 1 bis 5. Zu Beginn des Folgemonats wird dann für jede durchgeführte Fahrt innerhalb eines vorangegangenen Monats überprüft,

- ob die betreffende Person als Mitarbeiter eines Betriebs oder einer Behörde bezuschusst wird,
- ob die Fahrt auf einer bezuschussten Relation stattgefunden hat und
- ob die Fahrt innerhalb des bezuschussten Zeitraums lag.

Ist dies der Fall, wird der mit der Fahrt verbundene Anteil an den Fahrtkosten entsprechend den Angaben des Betriebs oder der Behörde berechnet. Bei der Berechnung wird eine angegebene Obergrenze der Bezuschussung für einen Mitarbeiter berücksichtigt. Ein Fahrgast bekommt dann den vom Betrieb bzw. von der Behörde übernommenen Anteil auf seinem moobil+-Konto gutgeschrieben. Das interne Konto eines Betriebs oder einer Behörde wird dementsprechend belastet.

(6) Best-Price-Garantie bei Beteiligung von Firmen und Behörden

Die Berechnung der Beteiligung von Betrieben von Behörden an den Fahrtkosten ihrer Mitarbeiter erfolgt auf den ggf. bereits durch die Best-Price-Berechnung entsprechend § 6 (6) reduzierten Preisen.

(7) Mengen-Rabatt

Die Fahrtkosten für die Mitarbeiter eines Betriebs oder einer Behörde verringern sich mit steigender Anzahl der Mitarbeiter des Betriebs oder der Behörde, die moobil+ tatsächlich nutzen. Die Nutzung von moobil+ wird danach bestimmt, wie viele Mitarbeiter des Betriebs bzw. der Behörde innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats mit moobil+ auf den für sie vorgesehenen Job-Ticket-Relationen genutzt haben.

Der Mengen-Rabatt, der dabei gewährt wird, berechnet sich nach der folgenden Tabelle:

| Megenrabatt entsprechend Anzahl Mitarbeiter | |
|--|-------------------------------|
| Anzahl Mitarbeiter | Höhe des Mengenrabatts |
| 2 bis zu 12 | 5% |
| 13 bis zu 25 | 8% |
| ab 26 | 10% |

Er wird den betreffenden Mitarbeitern zu Beginn des Folgemonats gutgeschrieben. Die Berechnung der Beteiligung von Betrieben und Behörden an den Fahrtkosten ihrer Mitarbeiter erfolgt auf den ggf. bereits durch den Mengenrabatt reduzierten Preisen. Die Summe der Beteiligung wird den Betrieben oder Behörden zu Beginn jeden Monats, resultierend aus Fahrten der Mitarbeiter des vorangegangenen Monats, in Rechnung gestellt, sollte nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden sein.

§ 9 Anschlussmobilität für Fahrgäste der Eisenbahnverkehrsunternehmen im Niedersachsentarif

Fahrgästen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in Niedersachsen im Geltungsbereich des Niedersachsentarifs wird eine vorhergehende und/oder nachfolgende Fahrt mit dem Rufbus vom Startort bzw. zum Zielort im Vor- und/oder Nachlauf zur SPNV-Fahrt im Stadtgebiet Cloppenburg sowie im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Essen kostenfrei ermöglicht.

Bei Fahrten mit dem Niedersachsen-Ticket wird die vorhergehende und/oder nachfolgende Fahrt mit dem Rufbussystem vom Startort bzw. zum Zielort, ggf. auch über mehrere Einzelverbindungen im Rufbussystem hinweg, im Vor- und/oder Nachlauf zur SPNV-Fahrt im Gebiet des Landkreises Cloppenburg für den Fahrgast selbst und noch bis zu vier Erwachsene und bis zu drei Kinder zusätzlich kostenfrei ermöglicht.

Fahrgäste eines Rufbusses können beim Buchen einer Fahrt angeben, ob sie über eine Bahnfahrkarte oder über ein Niedersachsen-Ticket verfügen. Die Fahrpreisberechnung erfolgt dann entsprechend.

Auch Fahrten im Rahmen der Anschlussmobilität müssen vorher gebucht werden, damit eine Beförderungsgarantie gegeben werden kann. Spontan zusteigende Fahrgäste können unter Vorlage ihres Bahntickets oder des Niedersachsen-Tickets ggf. auch eine vergünstigte bzw. kostenfreie Anschlussfahrt erhalten. Allerdings nur, wenn die nötige Kapazität in den Rufbussen bis zum Zielort vorhanden ist.